

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 9. Dezember 2020

51. Jahrgang
Nr. 2
08.01.2021

Herausgeber:
Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 9. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 30 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung für Hochschulzulassung“ und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat das Bonner Zentrum für Lehrerbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung der Bonner Zentrums für Lehrerbildung (BZL) vom 6. Dezember 2011 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 41 Jg., Nr. 36 vom 19. Dezember 2011), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung des Bonner Zentrums für Lehrerbildung vom 29. April 2015 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45 Jg., Nr. 12 vom 30. April 2015), wird wie folgt geändert:

§ 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Prüfungsorganisation

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Satz 3 lit. a) dieser Ordnung richtet das BZL ein Gremium ein, in dem die prüfungsrechtlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit allen von ihm betriebenen Lehramtsstudiengängen getroffen werden. Es organisiert innerhalb des BZL eine angemessene administrative Unterstützung dieses Gremiums und erledigt seine Aufgaben hierbei in enger Abstimmung mit den beteiligten Fakultäten. Die/Der Vorsitzende des BZL ist kraft Amtes Vorsitzende/r des Gremiums nach Satz 1, den stellvertretenden Vorsitz dieses Gremiums hat ihre/sein Stellvertreter/in inne. Die/Der Vorsitzende des BZL kann auf den Vorsitz des Gremiums nach Satz 1 verzichten. In diesem Fall wählt der Vorstand des BZL die/den Vorsitzende/n dieses Gremiums.“

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - in Kraft.

F. Radvan

Der Vorsitzende des Vorstands
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrerbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 19. Oktober 2020 und der Entschließung des Rektorats vom 17.11.2020.

Bonn, 9. Dezember 2020.

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Michael Hoch